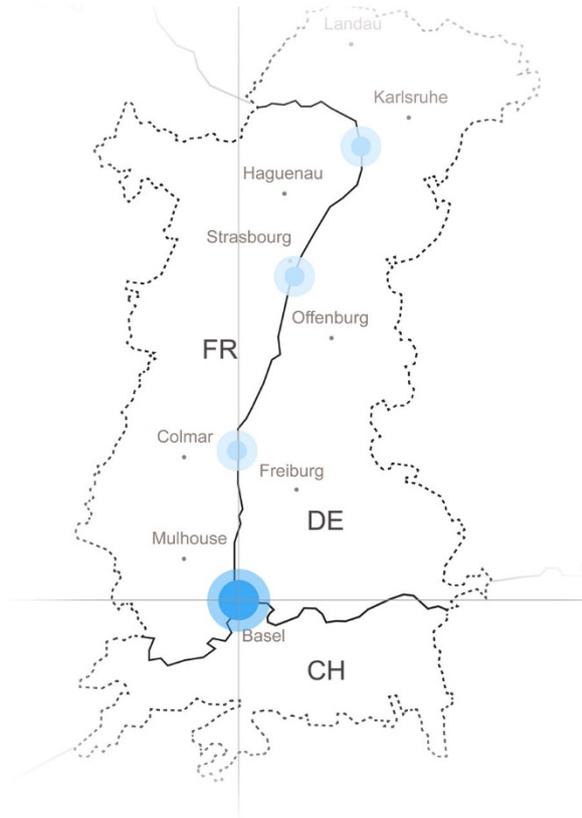


INFOBEST



PALMRAIN



JAHRESBERICHT
2023



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort des Teams | 5 |
| Die Anfragen..... | 6 |
| Fragebeispiele | 9 |
| INFOBEST PALMRain: 30 Jahre im Dienst des Dreilands | 10 |
| Grenzüberschreitendes Arbeiten im Homeoffice in der Oberrheinregion – Teil 2..... | 14 |
| INFOBEST 4.0: Weiterentwicklung für das INFOBEST-Netzwerk | 16 |
| Kommunikationsarbeit der INFOBEST PALMRain | 18 |
| Die Träger 2023..... | 19 |
| Das Team 2023 | 19 |
| Impressum | 20 |

Vorwort des Teams

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen des 30-jährigen Jubiläums der INFOBEST PALMRAIN. Seit nunmehr über 30 Jahren bietet sie Informationen und Beratung für Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltungen zu grenzüberschreitenden Fragestellungen. Seit der Gründung am 1. Juli 1993 wurden insgesamt über 135 000 grenzüberschreitende Anfragen bearbeitet und 150 000 Ratsuchende informiert und beraten.

Der runde Geburtstag wurde am 21. April 2023 mit mehr als 100 geladenen Gästen gebührend gefeiert. Der Einladung gefolgt sind die aktuelle Präsidentschaft, Vertreter:innen aus Verwaltungen und Politik der drei Länder sowie ehemalige Mitarbeiter:innen und Wegbegleiter:innen. Auch die Presse war anwesend und sogar ein Fernsehteam des SWR. Daraus resultierte eine umfangreiche Berichterstattung sowie ein kurzes Video auf der Internetseite des SWR (vgl. Artikel S. 18).

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 6 454 Anfragen bearbeitet und damit 4 575 Anfragende bedient. Insofern ist eine Steigerung des Anfrageaufkommens im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Bereiche mit den meisten Anfragen sind erneut Steuern, Kranken- und Rentenversicherung.

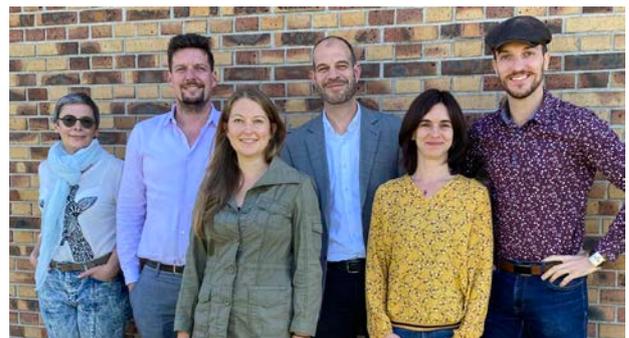
Weiterhin eine große Anzahl an Anfragen erhalten wir in dem hochkomplexen Bereich der grenzüberschreitenden Telearbeit/Homeoffice. Ein Meilenstein in diesem Bereich war sicherlich die am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung zur gewöhnlichen grenzüberschreitenden Telearbeit, die es Grenzgänger:innen nun ermöglicht, bis zu 49,99 % ihrer Arbeitszeit im Homeoffice im Wohnstaat tätig zu sein, ohne dass es zu einem Wechsel des anwendbaren Sozialversicherungsrechts kommt (vgl. Artikel S. 14). Aufgrund unserer Anfragen haben wir den Eindruck bekommen, dass diese neugeschaffene Möglichkeit am Oberrhein rege in Anspruch genommen wird. Schon bald nach dem Inkrafttreten sind jedoch weitere Fragen, insbesondere steuerliche Fragestellungen, aufgetaucht. Die Entwicklungen in diesem Bereich sind also noch lange nicht abgeschlossen und stellen die INFOBEST PALMRAIN immer wieder vor neue Herausforderungen.

Die Mitarbeiter:innen haben im Laufe des Jahres 2023 wieder an mehreren Fortbildungen, Seminaren, Workshops, Konferenzen und Veranstaltungen teilgenommen, um die INFOBEST PALMRAIN zu repräsentieren und sich weiterzubilden und am Puls der aktuellen Entwicklungen zu bleiben und so die Bürger:innen möglichst umfassend informieren und beraten zu können. Insbesondere auch die Digitalisierung bietet vielfältige neue Möglichkeiten für die INFOBEST PALMRAIN, die es zu erschließen gilt. Gegen Ende des Jahres 2023 haben zwei Teammitglieder an der durch die Regio Basiliensis ins Leben gerufenen Konferenz der Schweizer Grenzregionen teilgenommen und in deren Rahmen auch einen Workshop zur grenzüberschreitenden Telearbeit animiert. Wir hoffen sehr, dass dieses großartige Format weitergeführt wird und man sich dereinst in einer anderen Schweizer Grenzregion wiedersehen wird.

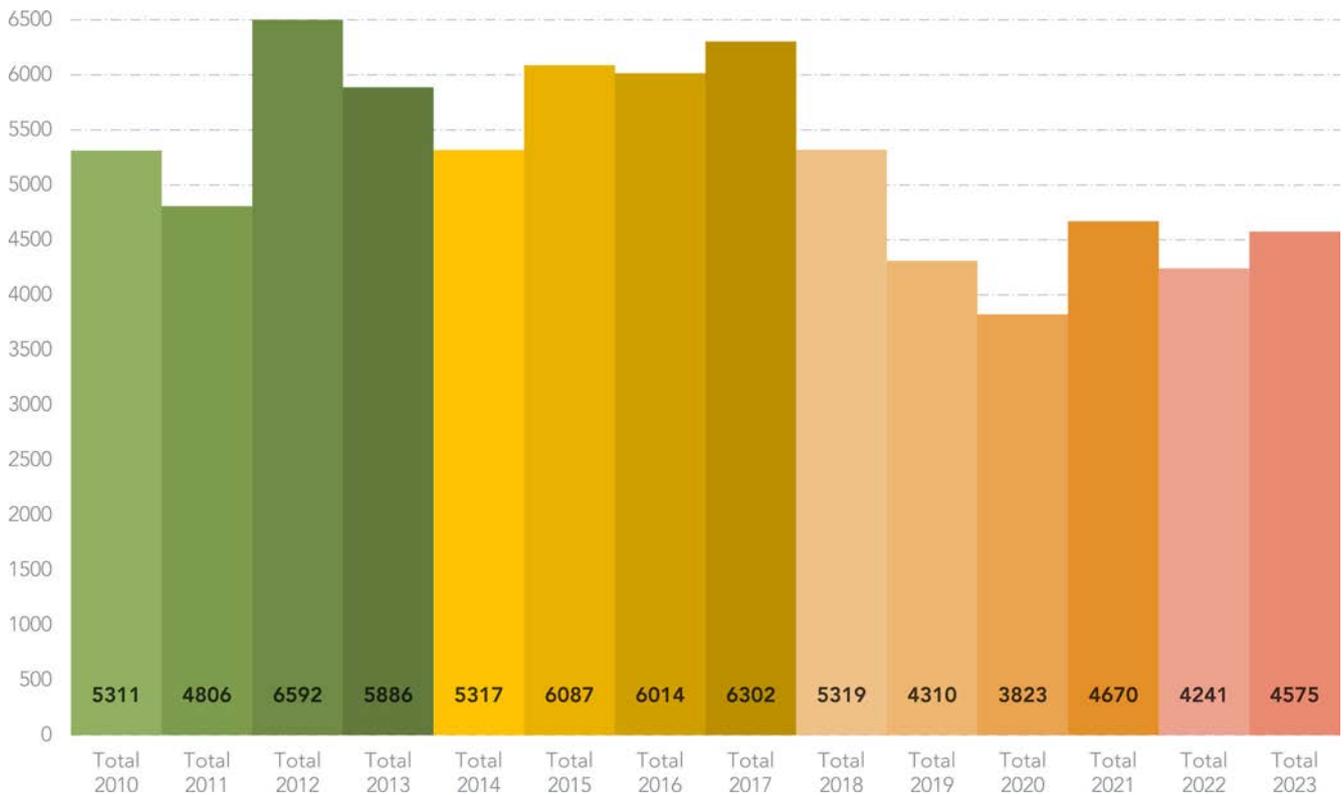
Ein weiteres Highlight des vergangenen Jahres war sicher der langersehnte Start des Projekts INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein zum 1. Oktober 2023 (vgl. Artikel S. 16).

Besonders dankbar sind wir dafür, dass das Team in seiner bisherigen Besetzung weitgehend unverändert geblieben ist. Felicia Herr ist zum 1. Oktober 2023 als Kommunikationsreferentin für das gesamte INFOBEST-Netzwerk zum INFOBEST-4.0-Team gewechselt. Sie bleibt uns allerdings insofern erhalten, dass sie an einem Tag pro Woche bei der INFOBEST PALMRAIN tätig ist, um die enge Verbindung zu der einzigen trinationalen INFOBEST sicherzustellen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Jahresberichts 2023!



Die Anfragen

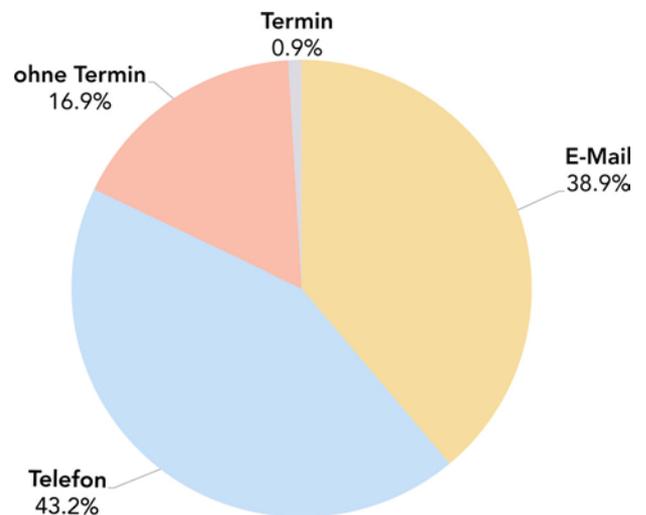


△ Jährliche Gesamtzahl der Nutzer:innen seit dem Jahr 2010

Ein Anstieg der Anzahl der bedienten Nutzer:innen um 8 % im Vergleich zu 2022, 1 000 zusätzliche Antworten/Beratungen – die Zahlen sprechen für sich.

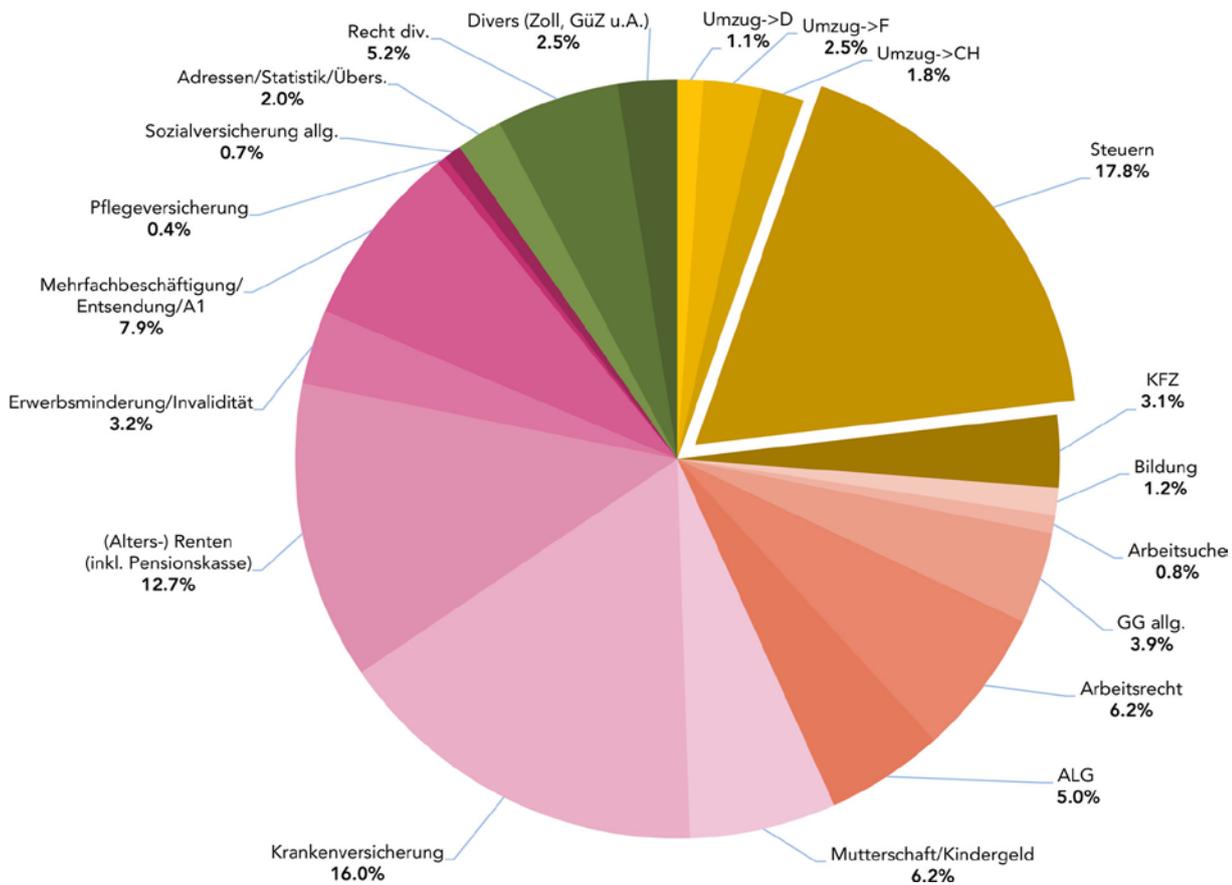
Um die 6 454 Anfragen von 4 575 Nutzer:innen zu beantworten, arbeitete das Team der INFOBEST PALMRAIN einmal mehr ununterbrochen an der Grenze seiner Kapazitäten, wodurch manchmal administrative und organisatorische Aufgaben in den Hintergrund gedrängt wurden.

Während der Anteil der telefonisch gestellten Fragen wieder auf dem "üblichen" Niveau vor der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reise- und Zugangsbeschränkungen lag, erreichten das Team immer noch fast 40 % der Anfragen per E-Mail (gegenüber 15-20 % in den Jahren davor). Zu beachten ist, dass die Beantwortung von E-Mail-Anfragen häufig viel Zeit in Anspruch nimmt, insbesondere, wenn sie ungenau formuliert und deswegen weitere Abklärungen nötig sind.



△ Art der Kontaktaufnahme mit INFOBEST PALMRAIN (2023)

Im Gegensatz zu den anderen drei INFOBESTen werden bei INFOBEST PALMRAIN nur sehr selten Termine vereinbart. Die Nutzerinnen und Nutzer betonen immer wieder, wie sehr sie den spontanen Empfang des trinationalen Teams schätzen.



△ Aufteilung der 6 454 Anfragen des Jahres 2023 auf die verschiedenen Themenbereiche

Wenig überraschend betrafen die Mehrheit der bearbeiteten Anfragen die Themenbereiche Sozialversicherungen und deren Leistungen im grenzüberschreitenden Kontext, das Steuerwesen sowie die Arbeit im Nachbarland.

Die Verteilung der Anfragen auf die verschiedenen Themenbereiche blieb auch im Übrigen in etwa gleich wie im Vorjahr:

16 % aller Anfragen betrafen das Thema Krankenversicherung. Sie bezogen sich schwergewichtig auf das Optionsrecht, das Grenzgängern in der Schweiz eingeräumt wird, daneben auch häufig auf die Schwierigkeiten, die neu in Frankreich niedergelassene Personen damit haben, ihre erste Krankenversicherungskarte ("carte vitale") zu erhalten, oder auf den Wunsch, sich in einem anderen Nachbarland, also weder im Wohn- noch im Arbeitsland behandeln zu lassen. Eine neuere Gruppe von Anfragen kam von zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern, die in Grenzgebieten wohnen und sich in der Schweiz versichern oder

dort versichert bleiben möchten, auch wenn sie eine Rente aus ihrem Wohnland beziehen – was nach den geltenden Regeln nicht möglich ist. Hierbei spielten häufig finanzielle Argumente eine Rolle (Krankenversicherungsbeiträge auf ausländische Renten in Deutschland, Sozialabgaben in Frankreich), aber immer häufiger wurde auch der Unterschied in der Gesundheitsversorgung angeführt, vor allem von Personen, die in Frankreich leben.

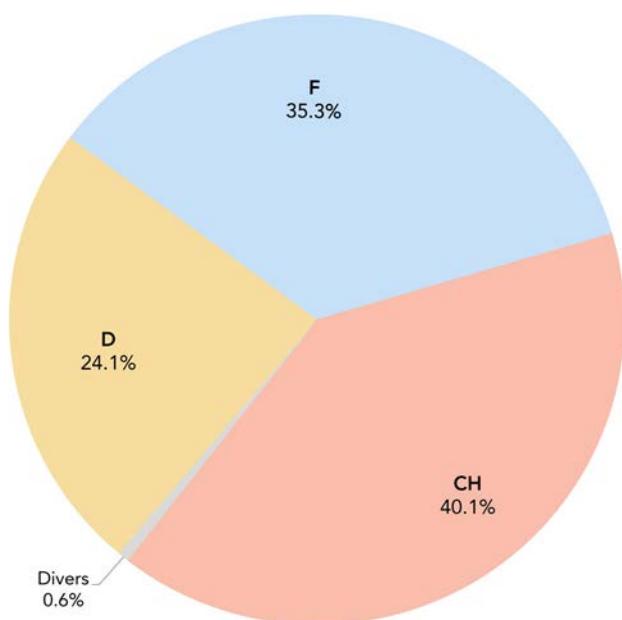
Fast 13 % der Anfragen betrafen die Rente. Der anhaltend hohe Wert passt insoweit zur Schwierigkeit, die Rentenversicherungsträger direkt zu kontaktieren.

Der Anteil der Anfragen zu Mehrfachstätigkeit und grenzüberschreitender Telearbeit stieg weiter auf mittlerweile fast 8 % (7,6 % im Jahr 2022 und 6,7 % der Fragen, die sich nicht auf die Pandemie bezogen, im Jahr 2021). In absoluten Zahlen ist dieser Anstieg noch deutlicher erkennbar: 281 Anfragen im Jahr 2021, 405 im Jahr 2022 und 507 im Jahr 2023 – ein Anstieg um 80 % in zwei Jahren.

Das Rahmenabkommen, das seit dem 1. Juli 2023 in unseren drei Ländern gilt (und dessen Unterzeichnung durch Frankreich am 30. Juni erst mit einigen Tagen Verspätung bekannt wurde), rief verständlicherweise eine ganze Reihe von Fragen und Unsicherheiten hervor, vor allem in den Tagen und Wochen vor und nach seinem Inkrafttreten.

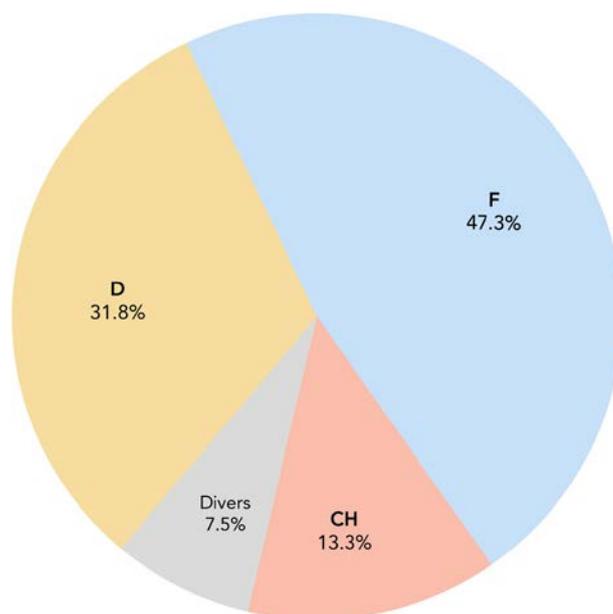
Mit Blick auf die starke Zunahme grenzüberschreitender Telearbeit während und nach der Covid-19-Pandemie ermöglicht es dieses Rahmenabkommen Grenzgänger:innen nun, bis zu 49,9 % ihrer Arbeit von zu Hause aus zu erledigen, ohne dass dies Auswirkungen auf das anwendbare Sozialversicherungsrecht hat (vgl. Artikel S. 14). Es ist jedoch oft schwierig, den Betroffenen klarzumachen, dass das Abkommen *nicht* die Besteuerung betrifft, welche wiederum ihren eigenen Regeln folgt.

Wie seit vielen Jahren betrafen die vom trinationalen Team bearbeiteten Anfragen auch 2023 mehrheitlich die Schweiz, das Hauptbeschäftigungsland der Nutzer:innen der Einrichtung (mit deutlichem Abstand zu Deutschland). Dass Frankreich als "Einwanderungsland" aus den beiden Nachbarländern an zweiter Stelle der von den Anfragen betroffenen Staaten steht, mag damit zu tun haben, dass es gleichzeitig auch dasjenige der drei Länder ist, in dem die öffentlichen Dienste am schwierigsten zu kontaktieren sind.



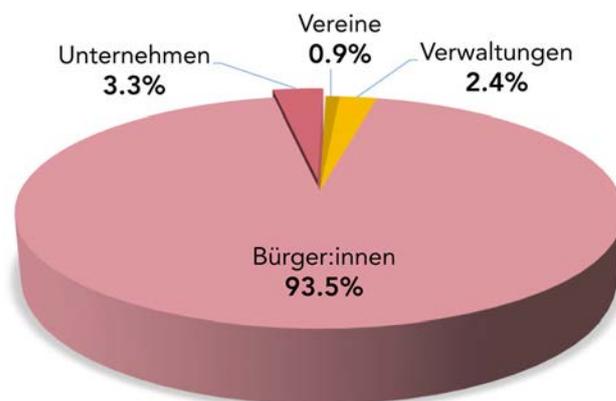
△ Von den Anfragen betroffener Staat im Jahr 2023

Auch die Verteilung der Nutzer:innen nach Staatsangehörigkeit war "klassisch", wobei die Mehrheit der französischen Staatsangehörigen im Nachbarland arbeitet, die Sprache aber nicht immer perfekt beherrscht. Der Anteil der Staatsangehörigen aus anderen Staaten als Frankreich, Deutschland und der Schweiz (7,5 %) war im Vergleich zum Durchschnitt innerhalb des INFOBEST-Netzwerks (4,9 % im Jahr 2022) nach wie vor hoch, was vor allem auf die Attraktivität von Basel als Arbeitsort und Zentrum der Metropolitanregion zurückzuführen sein dürfte.



△ Staatsangehörigkeit der Nutzer:innen im Jahr 2022

Auch 2023 wandten sich vorwiegend Privatpersonen an INFOBEST. Dennoch war der Anteil der Unternehmen mit 3,3 % (3,1 % im Jahr 2022) im Vergleich zum gesamten INFOBEST-Netzwerk (1,5 % im Durchschnitt im Jahr 2022) außergewöhnlich hoch.



△ Art/Typ der 4 575 Nutzer:innen im Jahr 2023



Fragebeispiele

Um Ihnen einen Eindruck von der Vielfaltigkeit der uns im Alltag gestellten Fragen zu vermitteln, finden Sie hier folgend ein paar Beispiele von im Jahr 2023 bei uns eingegangenen Anfragen:

« Je m'apprête à changer de travail après 25 ans dans la fonction publique. Afin de franchir ce pas de manière avisée, je souhaite connaître les avantages et inconvénients à passer de la France à l'Allemagne. Salaire brut / salaire net, charges sociales, impôts, retraite, préavis – Serait-il possible d'avoir un rendez-vous rapidement ? Proposez-vous les rendez-vous en Visio ? »

« Darf man als Privatperson mit Wohnsitz in Frankreich oder Deutschland gerettete Hunde aus China weitervermitteln? Falls ja, welche relevante Dokumente oder Erlaubnisse werden benötigt und was muss man alles beachten? Gibt es eine Leitlinie/Checkliste dazu? Mir wurde zum Beispiel gesagt, dass eine Privatperson mit Sachkunde nach §11 TierSch maximal 30 Tiere im Jahr nach Deutschland vermitteln darf. Wie sieht es aus mit Frankreich? »

« Je suis un frontalier allemand résidant en Alsace et je viens d'avoir une offre d'emploi d'une entreprise Suisse et j'aimerais avoir toutes les informations nécessaires d'ordre transfrontalier concernant la France et la Suisse etc. »

« Ich habe Ihren Kontakt von Ihrer Kollegin erhalten, da ich einige Fragen zum Schweizer A1 Formular habe. Wir haben einige französische wie auch deutsche Grenzgänger, welche max. 40% im Homeoffice arbeiten. Nun gilt ja seit 1. Juli, dass der Arbeitgeber für diese Grenzgänger ein A1 Formular einholen muss.

Ist es richtig, dass wenn die Arbeitnehmer max. 24,9% im Homeoffice arbeiten, sie selber das A1 einholen müssen und nicht der Arbeitgeber?

Müssen wir als Arbeitgeber für jeden einzelnen Grenzgänger, welcher im Homeoffice arbeitet, einzeln ein A1 Formular einholen? (Das scheint mir ein riesiger Aufwand zu sein, mit Angabe von allen Personalien, Tätigkeiten etc. etc.) oder gibt es eine andere Möglichkeit?

Ich frage mich wie das sehr grosse Firmen handhaben, welche viele Grenzgänger haben?!

Dann habe ich noch eine Frage zum Thema «drohende Betriebsstätte» (falls sie sich damit auskennen): Ist es richtig, dass Grenzgänger im Homeoffice keinen Kundenkontakt haben dürfen (auch nicht telefonisch bzw. per E-Mail)? »

« On m'a fortement conseillé de vous contacter. Je suis français, ai 60 ans en novembre et viens de signer mon 1^{er} contrat de travail avec une société suisse en [...].

Mon contrat commence en août et j'aurais pas mal de questions à poser concernant le permis de travail, la fiscalité, les retenues sociales sur fiche de paie, la couverture sociale à choisir, l'assurance complémentaire santé, la banque à choisir, les différentes options de cotisations pour future retraite suisse, etc... »

« Wir möchten nach Frankreich ziehen und möglichst viele Steuern sparen. Können Sie uns dabei helfen? »

INFOBEST  PALMRAIN

30 Jahre

im Dienst des Dreilands

Am 21. April 2023 wurden drei Jahrzehnte Beantwortung grenzüberschreitender Fragen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz gewürdigt und gebührend gefeiert.



« An diesem Ort wird trinational so konkret und unmittelbar zusammengearbeitet, wie es wohl nur an ganz wenigen anderen Orten der Fall sein dürfte. »

Kathrin Schweizer, Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Landschaft und Präsidentin der INFOBEST PALMRAIN

Seit dem Jahr 1993 informiert und berät die deutsch-französisch-schweizerische INFOBEST PALMRAIN zweisprachig Bürger:innen, Vereinigungen, Unternehmen, Verwaltungen sowie politische Akteur:innen zu verschiedensten grenzüberschreitenden Themen. Dieses Jubiläum feierte die trinationale Einrichtung am 21. April 2023 zusammen mit Gästen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft in ihren Räumlichkeiten der ehemaligen Zollstation beim Grenzübergang Weil am Rhein – Village-Neuf.



Von links nach rechts: Daniel Adrian (Conseiller d'Alsace und Maire de Landser), Marcus Schick (deutscher Referent), Marion Dammann (Landrätin Landkreis Lörrach), Julien Kurtz (französischer Referent), Kathrin Schweizer (Regierungspräsidentin Kanton Basel-Landschaft), Marc Borer (Schweizer Referent), Christiane Andler (Assistentin), Felicia Herr (Kommunikationsreferentin), Bärbel Schäfer (Regierungspräsidentin des Regierungspräsidioms Freiburg)

Fotos S. 10-13: Juri Junkov

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer betonte in ihrer Ansprache die Bedeutung dieser grenzüberschreitenden Einrichtung: "Die INFOBEST PALMRAIN ist eine wertvolle und unverzichtbare Beratungsstelle im Dreiländereck. Seit ihrem Bestehen hat sie rund 150 000 individuelle Anfragen beantwortet. Dazu kommen zahllose Personen, die sich über die Website der INFOBEST informiert haben. Das Spektrum der Anliegen reicht vom Umzug ins Nachbarland über Fragen zur Sozialversicherung bis hin zum grenzüberschreitenden mobilen Arbeiten. Gerade auch während der Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheit in der Grenzregion hat das Team hervorragende Arbeit geleistet".

Kathrin Schweizer, Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Landschaft und Präsidentin der INFOBEST PALMRAIN unterstrich in ihrem Redebeitrag das Alleinstellungsmerkmal der Einrichtung: "An diesem Ort wird trinational so konkret und unmittelbar zusammengearbeitet, wie es wohl nur an ganz wenigen anderen Orten der Fall sein dürfte. [...] Vom zuverlässigen, interdisziplinären, mehrsprachigen und einfach zugänglichen Informationsangebot profitiert nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Betriebe, in denen die Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten."

« Die INFOBEST PALMRAIN ist eine wertvolle und unverzichtbare Beratungsstelle im Dreiländereck. [...] »

Gerade auch während der Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheit in der Grenzregion hat das Team hervorragende Arbeit geleistet. »

Bärbel Schäfer, Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg

INFOBEST PALMRAIN

Einige Zahlen

1.7.1993

Öffnung für die Öffentlichkeit

30

Anzahl der Mitarbeiter:innen, die in den aufeinanderfolgenden trinationalen Teams tätig waren

11

Anzahl der Kooperations-/Weiterführungsvereinbarungen zwischen den französischen, deutschen und Schweizer Partnern

409 410

Jährliches Budget der Informations- und Beratungsstelle für die aktuelle Kofinanzierungsphase 2023-2025 (in Euro)

24

Anzahl der deutschen, französischen und Schweizer Kofinanzierungspartner in der aktuellen Kofinanzierungsphase 2023-2025

130 000

Anzahl der bedienten Nutzer:innen seit der Öffnung im Jahr 1993

2,2 Millionen

Zugriffe auf www.infobest.eu im Jahr 2021, dem Höhepunkt der Corona-Pandemie

Auch Daniel Adrian, Conseiller d'Alsace, und Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach, die die Ko-Präsidentschaft der INFOBEST PALM-RAIN innehaben, wiesen auf die Erfolge der letzten 30 Jahre hin und betonten die neuen Chancen und Herausforderungen, die die Zukunft mit sich bringt. So sollen die INFOBESTen den Anliegen der Bürger:innen gerecht werden und ihren Beratungsservice künftig digitaler gestalten. Gleichzeitig sollen die INFOBESTen an ihren Standorten weiterhin den bewährten Service für die Bürger:innen der Region bieten.

Nach der persönlichen Vorstellung der Mitarbeiter:innen endete der offizielle Teil der Veranstaltung und die Anwesenden konnten bei einem anschließenden Empfang persönlich ins Gespräch kommen.



Grenzüberschreitendes Arbeiten im Homeoffice in der Oberrheinregion – Teil 2

Neue multilaterale Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Telearbeit

Im Jahresbericht 2022 berichteten wir von einer wachsenden Nachfrage nach grenzüberschreitender Telearbeit, die sich aus den zahlreichen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ergab. Was ursprünglich als gesundheitliche Notmaßnahme konzipiert war, wurde von den Betroffenen zunehmend geschätzt. Wir erinnerten in unserem letztjährigen Artikel insbesondere an den Grundsatz der Einheitlichkeit der anwendbaren Sozialgesetzgebung und an die Modalitäten der EU-Verordnung; diese legt insbesondere fest, dass Arbeitnehmer:innen der Sozialgesetzgebung des Wohnsitzstaates unterliegen, sobald der Anteil der dort ausgeübten Tätigkeit eine Schwelle von 25 % erreicht. Von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, müssen in diesem Fall alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungssysteme des Wohnsitzstaates zu den dort geltenden Sätzen abgeführt werden. Schließlich hatten wir im Jahresbericht 2022 die Hoffnung geäußert, dass 2023 ein dauerhaftes multilaterales Abkommen zur Telearbeit abgeschlossen werden könnte.

Obwohl die Spannung hinsichtlich der Frage, ob Frankreich auch unterzeichnet hatte bis zum übernächsten Tag andauerte, ist die "multilaterale Rahmenvereinbarung über die Anwendung von Art. 16 Abs. 1 VO 883/2004 bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit" schließlich am 1. Juli 2023 in Kraft getreten, unterzeichnet von rund 20 europäischen Staaten, darunter die Schweiz, Deutschland und Frankreich.

Die multilaterale Rahmenvereinbarung ist anwendbar bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit im Wohnstaat in einem Umfang zwischen 25 % und 49,99 % der Gesamtarbeitszeit. Bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit im Wohnstaat in einem Umfang von weniger als 25 % gelten hingegen die allgemeinen Regeln (vgl. hierzu unser [Merkblatt zur Mehrfachbeschäftigung](#)).

Für die Tausenden von Betroffenen stellt dies einen erheblichen Fortschritt dar. Denn unter den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen wird grenzüberschreitende Telearbeit im Wohnstaat möglich, ohne dass dies Auswirkungen auf das anwendbare Sozialversicherungsrecht hat. Der steuerliche Aspekt wird jedoch weiterhin durch binationale Doppelbesteuerungsabkommen geregelt.

Für die Berechnung des Anteils/Prozentsatzes der gewöhnlichen grenzüberschreitenden Telearbeit im Wohnstaat ist die für die folgenden 12 Kalendermonate angenommene Situation zu berücksichtigen. Die Grenze darf also durchaus in einem Monat oder einer Woche überschritten werden, wenn sich dies auf das Jahr hinaus wieder ausgleicht. Vorausgesetzt wird, dass der Wechsel zwischen Telearbeit im Wohnstaat und Arbeit vor Ort mit einer gewissen Regelmäßigkeit (gewöhnlich) erfolgt. Hat eine Person mehrere Arbeitgeber:innen in einem Staat, gilt die 49,99 %-Grenze insgesamt für die Arbeitszeit bei allen Arbeitgeber:innen.

Damit die Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Telearbeit Anwendung findet, muss durch die jeweiligen Arbeitgeber:innen eine A1-Bescheinigung beantragt werden. Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde des Staates zu stellen, dessen Sozialversicherungsrecht weiterhin gelten soll.

In jedem Fall benötigt Telearbeit selbstverständlich das Einverständnis beider Parteien – sie kann weder von Arbeitgeberseite verordnet, noch von Arbeitnehmerseite eingefordert werden.

Der offizielle Text der Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Telearbeit und das erläuternde Memorandum sind – auf Englisch – auf der [Seite des belgischen Föderalen Öffentlichen Dienstes Soziale Sicherheit](#) verfügbar. Eine [nicht offizielle deutsche Übersetzung](#) stellt die DVKA auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Eine [französische Übersetzung](#) steht auf der Internetseite des Cleiss (Centre des liaisons européennes et internationales de sécurité sociale) zur Verfügung.

Wie oben erwähnt, betrifft die Rahmenvereinbarung ausschließlich die Frage des anwendbaren Systems der sozialen Sicherheit. Die steuerlichen Aspekte werden wie bisher durch binationale Doppelbesteuerungsabkommen geregelt. Seit dem 1. Juli 2022 gelten im deutsch-schweizerischen Verhältnis wieder die regulären Regelungen des [\[Z\] deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens](#) und im französisch-deutschen Verhältnis wieder die regulären Regelungen des [\[Z\] deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens](#). Mit Blick auf Grenzgänger:innen zwischen Frankreich und der Schweiz ist zu beachten, dass die beiden Staaten am 27. Juni 2023 ein entsprechendes [\[Z\] Zusatzabkommen](#) unterzeichnet haben, welches die Besteuerung des Einkommens bei Homeoffice/Telearbeit im Wohnstaat nachhaltig regelt. Danach können pro Jahr bis zu 40 % der Arbeitszeit im Rahmen von Homeoffice/Telearbeit im Wohnstaat geleistet

werden, ohne dass dies Auswirkungen auf den Staat der Besteuerung der Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit hat. Dies gilt gleichermaßen für im Wohnstaat besteuerte Grenzgänger:innen, wie auch für grenzüberschreitend erwerbstätige Personen, die im Beschäftigungsstaat besteuert werden. Dieses Zusatzabkommen vereinfacht zweifellos die Situation für die Mehrheit der betroffenen Grenzgänger:innen. Dennoch bedauern einige, dass Schweizer Arbeitgeber:innen ihre Telearbeit häufig auf 40 % beschränken. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer:innen, deren Lohnsteuer normalerweise im Beschäftigungsstaat zu leisten ist.

Für weitere Informationen zur multilateralen Rahmenvereinbarung und deren Auswirkungen laden wir Sie ein, unser [\[Z\] Merkblatt](#) zu konsultieren, welches auf der gemeinsamen Internetseite der Infobesten zur Verfügung steht.



△ Konferenz der Schweizer Grenzregionen vom 20. Oktober 2023 in Basel, organisiert von der Regio Basiliensis, Marcus Schick und Marc Borer referieren in einer Break Out Session zum Thema grenzüberschreitende Telearbeit
Foto: Juri Junkov

INFOBEST 4.0: Weiterentwicklung für das INFOBEST-Netzwerk

Die vier INFOBESTen leisten tagtäglich wertvolle Beratungsarbeit. Die Zukunftsfähigkeit und Effizienz des Netzwerks soll nun das neue trinationale Projekt INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein sichern. Den grenzüberschreitenden Beratungsservice für Bürgerinnen und Bürger innovativ ausbauen und das INFOBEST-Netzwerk intern stärken – das sind die zwei Hauptzeile des Projekts, welches am 1. Oktober 2023 gestartet ist.

Nach bald drei Jahren intensiver Planung konnte das neue Projektteam im Herbst 2023 seine Arbeit für das INFOBEST-Netzwerk aufnehmen. In drei Säulen soll das Projekt dem Ziel dienen, die bestehenden Strukturen auszubauen, zukunftsfähig zu machen und gleichzeitig einen innovativen Beratungsservice aufzubauen. Die INFOBEST PALMRAIN profitiert dabei von der Auslagerung einiger Aufgaben ins Projekt, wodurch das Team entlastet wird.

Säule 1: Koordination und Kommunikation

Eine neu eingerichtete Koordinierungsstelle wird Sorge dafür tragen, die einzelnen INFOBESTen stärker miteinander zu verknüpfen und somit noch mehr Synergien innerhalb des Netzwerks, aber auch zu anderen grenzüberschreitenden Einrichtungen und national zuständigen Stellen zu schaffen. Diese Vernetzung wird die Arbeit effizienter gestalten und damit unmittelbar den Bürger:innen zugutekommen.

Eine neu geschaffene Kommunikationsstelle soll den INFOBESTen darüber hinaus eine erhöhte Sichtbarkeit verleihen, sodass die zahlreichen grenzüberschreitenden Informationen und Serviceangebote künftig noch mehr und gezielter Bürger:innen erreichen.

Wichtige Erkenntnisse für die INFOBEST-Arbeit wird außerdem die wissenschaftliche Begleitung der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl mit sich bringen.

Säule 2: Digitalisierung und Wissensmanagement

Das INFOBEST-Netzwerk wird an das digitale Zeitalter angepasst, indem die INFOBEST-Website bedarfsorientiert und zeitgemäß überarbeitet wird. Die Digitalisierungsstelle entwickelt zudem eine Wissensdatenbank für das INFOBEST-Netzwerk und zahlreiche kooperierende Partner:innen sowie ein Online-Tool als neue digitale Beratungsform, mit dem Ratsuchende schnell und gezielt Informationen für ihre individuelle Situation finden können. Hierdurch werden auch dringend benötigte Kapazitäten für die persönliche Beratung der Bürger:innen für die immer komplexer werdenden Fallgestaltungen frei.

Säule 3: Hilfe bei Antragsstellung und INFOBEST als One Stop Agency

Bürger:innen am Oberrhein erhalten unmittelbare Hilfe bei der Inanspruchnahme (digitaler) Verwaltungsdienstleistungen durch zwei extra dafür geschulte Beraterinnen. Vor Ort oder per Telefon und E-Mail werden Ratsuchende gezielt, individuell und zweisprachig beim Ausfüllen ihrer Online- und übergangsweise auch der Papieranträge unterstützt. Dies ist ein neuer Service und geht über das bisherige Angebot (Information und Lebenslagenberatung) der INFOBESTen hinaus. Die Vision, dass Bürger:innen mit einem "Stop" alle grenzüberschreitenden administrativen Schritte erledigen können, rückt einen Schritt näher.



Rhin Supérieur | Oberrhein



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

INFOBEST 4.0

Service Zentrum Oberrhein
Maison de Service Rhin Supérieur



Hintergrund

Die vier INFOBESTen sind seit über 30 Jahren etablierte Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein. Insbesondere die Corona-Pandemie hat nochmals die Unverzichtbarkeit der INFOBESTen für die Menschen, Behörden und Unternehmen in der Oberrheinregion zur Bewältigung im Alltagsleben aufgezeigt. Ihre Strukturen sowie die personelle und finanzielle Ausstattung sind seit ihrer Gründung jedoch weitestgehend unverändert geblieben.

Eine notwendige Verstärkung, veränderte Bedarfe seitens der Bürger:innen, die Chancen der Digitalisierung und die Zielsetzung, die INFOBEST-Netzwerkarbeit besser zu koordinieren, stellten den Ausgangspunkt der Projektidee zu einem Service Zentrum Oberrhein dar.

Rund 60 % der Projektkosten finanziert das europäische Förderprogramm Interreg Oberrhein. Über die Neue Regionalpolitik (NRP) kofinanziert auch die Schweizerische Eidgenossenschaft das Projekt. Die restlichen Kosten tragen die einzelnen Projektpartner:innen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

Wie können Sie den neuen Service vor Ort nutzen?

Je nach Bedarf können Sie sich zunächst der INFOBEST PALMRAIN zur individuellen Lebenslage beraten lassen und anschließend – falls erforderlich – einen Termin zur Unterstützung bei den Antragstellungen vereinbaren.

Wenn die erforderlichen Anträge und Formulare schon bekannt sind, können Sie auch direkt einen Termin bei der INFOBEST PALMRAIN vereinbaren:

+33 3 89 70 13 85

+49 7621 750 35

+41 61 322 74 22

palmrain@infobest.eu

Im Rahmen des Termins begleitet Sie eine Beraterin beim Ausfüllen Ihrer Anträge auf Deutsch oder Französisch und hilft bei inhaltlichen oder sprachlichen Fragen weiter. So erhalten Sie umfassende Unterstützung von der Erstberatung bis zum ausgefüllten Antrag.



Kommunikationsarbeit der INFOBEST PALMRAIN

Wie im Vorjahr konnte die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der trinationalen Beratungsstelle gestärkt und weiter ausgebaut werden. Besondere Aufmerksamkeit lag dabei auf der Öffentlichkeitsarbeit rund um das 30-jährige Jubiläum (siehe auch Artikel S. 10). Die Kommunikationsarbeit der letzten Jahre wurde außerdem in einem Kommunikationskonzept festgehalten.

Medien berichten über das 30-jährige Jubiläum

Die 30-Jahre-Feier war ein gelungener Anlass um die langjährige Arbeit der trinationalen Beratungsstelle zu würdigen (siehe auch Artikel S. 10). Und auch das Medieninteresse war groß: Der Presseeinladung der INFOBEST PALMRAIN folgten verschiedene Redakteur:innen und machten sich ein Bild vor Ort. So sind letztendlich mehrere Presseartikel in Deutschland, Frankreich und der Schweiz erschienen. Sogar ein kurzer Fernsehbeitrag im baden-württembergischen Rundfunksender SWR wurde im Nachgang an die Feier ausgestrahlt.

Auch über die eigene Website, den Newsletter und die Social Media-Kanäle der Partner:innen der INFOBEST PALMRAIN konnte die Botschaft vermittelt werden, die Kathrin Schweizer, aktuelle Präsidentin der INFOBEST PALMRAIN, in ihrer Ansprache auf den Punkt brachte: *"An diesem Ort wird trinational so konkret und unmittelbar zusammengearbeitet, wie es wohl nur an ganz wenigen anderen Orten der Fall sein dürfte."*

Kommunikationskonzept für die INFOBEST PALMRAIN

Gegen Ende des Jahres konnte das kontinuierlich aufgebaute Kommunikationskonzept für die INFOBEST PALMRAIN fertig gestellt werden. Es verschriftlicht die Kommunikationsstrategie und soll den Mitarbeitenden ermöglichen, die Kommunikations- und Medienarbeit nachvollziehen und bei Bedarf reproduzieren zu können. Es dient damit auch der Qualitätssicherung und dem Wissensmanagement.

Zunächst enthält das Dokument konzeptionelle Überlegungen zur Öffentlichkeitsarbeit, dem Selbstverständnis und dem Auftrag der INFOBEST PALMRAIN als öffentlich getragene Einrichtung. Es definiert Neutralität, Seriosität und Serviceorientierung als angestrebte Ziele der Außenkommunikation und legt einheitliche grafische und sprachliche Darstellungsweisen fest.

Anschließend folgen ausführliche Blicke auf die einzelnen Kommunikationskanäle der INFOBEST PALMRAIN und des INFOBEST-Netzwerks. Dazu zählen insbesondere die gemeinsame Website infobest.eu, der Newsletter Infobulletin, Publikationen wie Flyer und Broschüren, Pressearbeit und Social Media sowie auch Werbeartikel. Relevant für die Sichtbarkeit und den Wiedererkennungswert von INFOBEST ist hierbei der sinnvolle Einsatz und das Zusammenspiel der Kanäle.

Ausblicke und weitere Ideen zur Weiterentwicklung der Kommunikationsarbeit, wie zum Beispiel eine konzeptionelle Überarbeitung des Newsletters, wurden insbesondere im Hinblick auf das Projekt INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein formuliert.

Die Träger 2023

Frankreich

État français
Région Grand Est
Collectivité européenne d'Alsace
Communauté d'agglomération
Saint-Louis Agglomération
Communauté d'agglomération
Mulhouse Alsace Agglomération
Communauté de Communes
Sundgau

Deutschland

Land Baden-Württemberg
Landkreis Lörrach
Stadt Lörrach
Stadt Rheinfelden (Baden)
Stadt Weil am Rhein
Regionalverband
Hochrhein-Bodensee

Schweiz

Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Aargau
Gemeinde Allschwil
Gemeinde Bettingen
Gemeinde Binningen
Gemeinde Kaiseraugst
Gemeinde Riehen
Stadt Rheinfelden
Arbeitgeberverband Basel
Handelskammer beider Basel
Regio Basiliensis

Die Finanzierung ist zu je einem Drittel durch die deutschen, französischen und Schweizer Partner sichergestellt.

Das Team 2023



Christiane Andler
Assistentin



Marc Borer
Schweizer Mitarbeiter



Felicia Herr
Kommunikationsreferentin
(Bis Ende September)



Christine Journot-Seiffge
Französische Mitarbeiterin
(50 %)



Julien Kurtz
Französischer Mitarbeiter



Marcus Schick
Deutscher Mitarbeiter



Impressum

Redaktion und Übersetzung:

Christiane Andler
Marc Borer
Felicia Herr
Christine Journot-Seiffge
Julien Kurtz
Marcus Schick

Gestaltung / Layout:

Marc Borer

INFOBEST  PALMRAIN

Palmrain, F-68128 Village-Neuf
www.infobest.eu
palmrain@infobest.eu

Tel.  03 89 70 13 85
Tel.  07621 750 35
Tel.  061 322 74 22

Fax  03 89 69 28 36
Fax  061 322 74 47

Texte & Bilder © INFOBEST PALMRAIN



ETB Eurodistrict Trinationale de Bâle
TEB Trinationale Eurodistrict Base

Im Rahmen der Zusammenarbeit unserer beiden Einrichtungen wurde das Layout des vorliegenden Jahresberichts dem TEB zur Verfügung gestellt.